Kurz-Rundschreiben Nr. 4 / 2026

Der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im WRRL-Beratungsgebiet 7 „Ahrensböker Moränengebiet bis Nordoldenburg und Fehmarn“

1. Maßnahmenkataloge der Ostseebeiräte online
2. Düngung im Herbst
3. Fristen & Aktuelles

05. August 2026

1. Maßnahmenkataloge der Ostseebeiräte online

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) hat nun die Maßnahmenkataloge der Ostseebeiräte für die einzelnen Regionen veröffentlicht. Diese sind Bestandteil des Aktionsplans Ostseeschutz 2030, in dem auch die zu erreichenden N- und P-Einsparungen definiert sind.

Die Umsetzung beruht auf Freiwilligkeit. Vor dem Hintergrund des Gewässerschutzes und drohender stärkerer Einschränkungen bei Nichterreichung dieser Zielgrößen möchten wir Ihnen die Teilnahme an den Maßnahmen dringend empfehlen! Einige der in den Katalogen enthaltenen Maßnahmen werden ohnehin bereits durch die Betriebe umgesetzt und sind mit geringen Anpassungen verbunden. Es gibt ebenfalls eine nennenswerte thematische Überschneidung der Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz und der Inhalte unserer Gewässerschutzberatung.

Die Maßnahmen sind in zwei Kategorien unterteilt. Einige werden automatisch über elektronische Systeme erfasst (ENDO-SH, InVeKoS, Kataster usw.), während andere eine freiwillige Dokumentation erfordern, die über die ENDO-SH-Systemerweiterung erfasst werden kann. Nur so kann eine vollständige Anrechnung und Auswertung in der Zielvereinbarung erfolgen.

Freiwillige Maßnahmen für die Regionen Trave und Wagrien-Fehmarn & Neustädter Bucht sind beispielsweise:

- Brache mit Begrünung und Herbstumbruchverzicht
- Verzicht auf N-Spätgabe im Getreide
- Pflanzenanalysen
- Teilflächenspezifische N-Düngung
- Schaffung von Uferrandstreifen

Die Maßnahmenkataloge und detaillierte weitere Informationen finden Sie hier: *https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landwirtschaft/Ostseebeiraete/Ostseebeiraete_start?nn=413c6a0e-0e6a-4505-8d33-b7f6b3c75ba2*

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Ostseebeiräte oder kontaktieren Sie *ostseebeirat@mllev.landsh.de*

2. Düngung im Herbst

Die Herbstdüngung sollte nach Bedarf und den nach der Ernte im Boden verbleibenden Nährstoffen ausgerichtet werden. Durch den Klimawandel bedingte längere Vegetationsperioden tragen dazu bei, dass im Herbst länger und infolgedessen mehr Bodenstickstoff mineralisiert wird, der den Pflanzen direkt zur Verfügung steht. Die Ernte-Nmin-Ergebnisse, die diesen Stickstoff identifizieren, sind bei der Planung der Herbstdüngung heranzuziehen. Eine nicht angemessene, pauschale Herbstdüngung ist eine der Hauptursachen für eine erhöhte N-Auswaschung über den Winter.

Im Herbst darf Stickstoff ausgebracht werden zu:

- Winterraps (Aussaat bis 15.09.)
- Wintergerste (nach Getreide und Aussaat bis 01.10.)
- Zwischenfrüchten (Futter/Gründüngung) mit Leguminosenanteil < 50 % und Aussaat bis 15.09.
- Feldfutter mit Leguminosenanteil < 50 % und Aussaat bis 15.09.

Bitte beachten Sie, dass auf Schlägen mit einem P-Bodengehalt von **≥ 36 mg P_2O_5/100g Boden** (DL-Methode) eine N-Düngung **grundsätzlich nicht erlaubt ist!**

Die maximal zulässigen Höchstmengen von **60 kg Gesamt-N/ha oder maximal 30 kg NH_4-N/ha** sind einzuhalten. Denken Sie hierbei daran, dass Sie **vor** der Düngung eine Düngebedarfsermittlung bzw. das Rahmenschema Herbst (https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/2026Rahmenschema_Herbst_2026.pdf) ausfüllen bzw. erstellen und bei Kontrollen vorhalten müssen.

Die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 14 Tagen schlaggenau dokumentiert werden. **Anbei** finden Sie die **Kriterien zur Ermittlung des N-Bedarfs nach der Hauptfruchternte 2026**. Bei Nachfragen sowie bei Unterstützungsbedarf zur Erstellung melden Sie sich gerne bei Ihrer Beraterin.

3. Fristen & Aktuelles

- **Mulch- und Mähverbot auf Brachen endet am 16. August.** Brachliegende Flächen dürfen dann bis zum 31. März wieder gemäht, gehäckselt und gemulcht werden. Auf freiwilligen, einjährigen Brachen nach der **Öko-Regelung 1a** kann eine Aussaat von Wintergerste und Winterraps bereits ab dem **15. August** erfolgen. Ab dem **1. September** ist die Aussaat von weiteren Kulturen möglich.
- **Rote Gebiete und die damit verschärften Düngeauflagen sind aktuell weiterhin aufgehoben.** Eine Neuregelung ist zur Agrarministerkonferenz (AMK) im Herbst 2026 angekündigt.
- Das **Formblatt für die Sperrfristverschiebung 2026/2027** ist online und abrufbar unter *https://www.endo-sh.de/videos_llursh/Formblatt_Sperrfristverschiebung_2025_26.pdf*

Mit freundlichen Grüßen **Ihr INGUS-Team**

Maike Schmidt
Tel: 04392 / 60 237 - 72
Mail: m.schmidt@ingus-net.de

Janne Schröder
Tel: 04392 / 60 237 - 73
Mail: j.schroeder@ingus-net.de

Alexandra Lemke
Tel: 04392 / 60 237 - 41
Mail: a.lemke@ingus-net.de